

5007 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 26. April 1995 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 geändert wird (Meldegesetznovelle 1995)

Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist die Schaffung einer verfassungskonformen einfachgesetzlichen Regelung, die es dem Bürger überläßt, auf welchem Weg er die Meldezettel der Meldebehörde vorlegt, der Behörde aber gleichzeitig die Möglichkeit sichert, die Identität des Anzumeldenden festzustellen.

Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates beseitigt in den Bestimmungen über die Anmeldung und die Abmeldung alle Anknüpfungspunkte an die Art der Vornahme der Meldungen und fügt Regelungen über das Zustandekommen der An- und Abmeldung und über die Befugnisse der Meldebehörde ein, die ihr zur Feststellung der Identität des Anzumeldenden zur Verfügung stehen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage in seiner Sitzung vom 10. Mai 1995 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1995 05 10

Helmut Cerwenka
Berichterstatter

Dr. Elisabeth Hlavac
Vorsitzende